

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)

Per E-Mail an:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Liestal, 22. September 2020

Teilrevision des MWSTG (Weiterentwicklung der MWST) und der MWSTV, Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2020 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung zur Teilrevision des MWSTG (Weiterentwicklung der MWST) und der MWSTV unsere Stellungnahme abzugeben.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst grundsätzlich die geplanten Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) und der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV).

Kritisch sehen wir die geplante Änderung von Art. 18 Abs. 3 (neu) MWSTG und stützen uns dabei auf die Stellungnahme der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) vom 3. September 2020. Wir beantragen, dass eine materielle Gesetzesänderung vorzunehmen ist, welche die Forderungen der Motion WAK-S (16.3431) erfüllt: Die vom Gemeinwesen nach Waldgesetz ausgerichteten Abgeltungen und Finanzhilfen entsprechen gesetzlichen Aufgaben und liegen in einem hohen öffentlichen Interesse. Sie dürfen deshalb nicht der MWST unterliegen. Dies unabhängig davon, ob die Subventionen mittels Verfügung, Projektgenehmigung, öffentlich-rechtlichem Vertrag oder Leistungsvereinbarung ausgerichtet werden.

Weiter würden wir begrüssen, wenn beim gesamten Vollzug der Mehrwertsteuer die modernen elektronischen Möglichkeiten genutzt werden, um den angekündigten personellen Mehrbedarf von rund sechs Vollzeitstellen bei der ESTV so weit wie möglich zu reduzieren.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin